

# Vereinigte Staaten

## Vereinigte Staaten: Rentensystem im Jahr 2012

Für die staatliche Rentenversicherung (*Social Security* genannt) gilt eine progressive Rentenformel. Zusätzlich gibt es eine bedürftigkeitsgeprüfte Rentenaufstockung für Rentner mit geringem Einkommen.

## Wesentliche Indikatoren

		Vereinigte Staaten	OECD
Durchschnittsverdienst	USD	47 600	42 700
	USD	47 600	42 700
Öffentliche Rentenausgaben	in % des BIP	6,8	7,8
Lebenserwartung	bei Geburt	78,8	79,9
	im Alter von 65 Jahren	19,2	19,1
Bevölkerung über 65 Jahre	in % der Bevölkerung im Erwerbsalter	22,8	25,5

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888932909846>

## Anspruchskriterien

Das Regelrentenalter lag 2012 bei 66 Jahren und wird bis 2022 auf 67 Jahre angehoben. Der Anspruch auf Rentenleistungen hängt von der Zahl der Beitragsjahre ab, wobei eine Mindestversicherungszeit von 10 Jahren erforderlich ist.

## Rentenberechnung

### Verdienstabhängige Rente

Die Rentenformel ist progressiv. So beträgt die Ersatzquote für die ersten 767 US-\$ des maßgeblichen Monatsverdiensts 90%. Für die Einkommenstranche zwischen 767 US-\$ und 4 624 US-\$ pro Monat gilt eine Ersatzquote von 32%. Diese Schwellenwerte entsprechen 22% bzw. 133% des nationalen Durchschnittslohnindex (National Average Wage Index) für das Jahr 2010. Zwischen dem höheren Schwellenwert und der Bemessungsgrenze beträgt die Ersatzquote 15%. Eine Zusatzleistung in Höhe von 50% gibt es für Ehepaare in Fällen, wo der Zweitverdiener einen geringeren Rentenanspruch erworben hat, sowie im Fall unterhaltsberechtigter Kinder, die die vorgesehenen Kriterien erfüllen.

Die Arbeitsentgelte früherer Jahre werden bis zum Alter von 60 Jahren entsprechend dem Anstieg des gesamtwirtschaftlichen Durchschnittsverdiensts aufgewertet. Für nach Vollendung des 60. Lebensjahrs erzielte Arbeitsentgelte ist keine Aufwertung vorgesehen. Bei der Berechnung der Grundleistung wird ein Rentenbezug mit 62 Jahren unterstellt. Anschließend wird diese Leistung entsprechend der Preisentwicklung angepasst. Berechnet wird der Rentenwert auf der Basis des Durchschnittsverdiensts der 35 Versicherungsjahre mit den höchsten Einkünften (nach Aufwertung), wobei auch Jahre ohne Arbeitsverdienst berücksichtigt werden, falls dies zum Erreichen der 35 Versicherungsjahre notwendig ist.

Die Bemessungsgrenze liegt sowohl für die Beiträge als auch für die Leistungen bei 110 100 US-\$ pro Jahr, was 264% des geschätzten nationalen Durchschnittslohnindex des Jahres 2010 entspricht. Dieser Index wird jährlich entsprechend dem gesamtwirtschaftlichen Lohnwachstum aktualisiert.

Die laufenden Rentenzahlungen werden entsprechend der Preisentwicklung angepasst.

## **Sozialrente**

In den Vereinigten Staaten gibt es eine bedürftigkeitsgeprüfte Leistung für ältere Menschen, das *Supplemental Security Income*. Mit Vollendung des 65. Lebensjahres haben Personen ohne anspruchsberechtigten Ehepartner je nach Vermögenslage und sonstigen Einkommen u.U. Anspruch auf Leistungen von bis zu 8 376 US-\$ pro Jahr. Wenn beide Ehepartner anspruchsberechtigt sind, beträgt der Höchstsatz 12 576 US-\$ (50% mehr als für Alleinstehende). Diese Leistungssätze entsprechen rd. 18% bzw. 26% des Durchschnittsverdiensts des Jahres 2012. Der Höchstsatz ist preisindexiert.

Die Vermögenskriterien sind streng: Für Personen ohne anspruchsberechtigten Ehepartner gelten Vermögensobergrenzen von 2 000 US-\$, für anspruchsberechtigte Ehepaare von 3 000 US-\$, wobei persönliche Habe, selbst genutztes Wohneigentum, ein Auto sowie Sterbe- und Lebensversicherungspolizen (letztere jeweils bis zu einem Wert von 1 500 US-\$) unberücksichtigt bleiben. Bei der Berechnung der Rentenleistung ist ein kleiner Freibetrag (20 US-\$ pro Monat) für die meisten Einkommensarten vorgesehen. Für Erwerbseinkommen gibt es einen weiteren Freibetrag in Höhe von 65 US-\$ pro Monat; das darüber hinaus gehende Erwerbseinkommen wird zu 50% angerechnet. Nach Ausschöpfung aller Freibeträge wird die Rentenleistung zu 100% des die genannten Obergrenzen übersteigenden, anrechenbaren Einkommensanteils entzogen.

Erschwert wird die Analyse durch die Tatsache, dass die Bundesstaaten und der District of Columbia das auf Bundesebene festgelegte Minimum ergänzen können. Sechs Bundesstaaten zahlen nur das auf Bundesebene festgelegte Minimum, während dreißig Bundesstaaten eigene Systeme eingerichtet haben, acht Bundesstaaten Zusatzleistungen anbieten, die ausschließlich von der Social Security Administration auf Bundesebene verwaltet werden, und weitere sieben Zusatzleistungen anbieten, die sowohl vom jeweiligen Bundesstaat als auch von der Social Security Administration verwaltet werden. Im Durchschnitt betragen die Zusatzzahlungen, die in diesen 15 Bundesstaaten von der Social Security Administration verwaltet werden, 19% des Höchstsatzes der Leistungen auf Bundesebene für Rentner ohne anspruchsberechtigten Ehepartner und 30% für Paare, bei denen beide Partner anspruchsberechtigt sind. Diese Zusatzzahlungen bleiben in der Modellrechnung unberücksichtigt.

## **Freiwillige private Altersvorsorge**

Für die darüber hinaus existierende freiwillige Altersvorsorge wird von einem System mit Beitragsprimat ausgegangen. Es wird ein Beitragssatz von 9% unterstellt.

## **Abweichende Erwerbsbiografien**

### **Frühverrentung**

Ein vorzeitiger Renteneintritt ist ab dem Alter von 62 Jahren möglich, allerdings mit versicherungsmathematischen Abschlägen bei der Rentenhöhe. Für jedes Jahr des vorzeitigen Rentenbezugs verringert sich die Rente um 6%. Nach drei Jahren reduziert sich der Abschlag jedoch auf 5%. Diese Regel betrifft Rentner, die für ein Regelrentenalter von über 65 Jahren gilt.

### **Spätverrentung**

Ein Rentenaufschub nach Erreichen des Regelrentenalters ist möglich, und während der Zeit des aufgeschobenen Rentenbezugs bis zur Vollendung des 70. Lebensjahrs können zusätzliche Rentenansprüche erworben werden. Der versicherungsmathematische Zuschlag

für Personen, die ab 2012 das 62. Lebensjahr vollenden, beträgt 8% für jedes Jahr des Rentenaufschubs.

Es ist auch möglich, den Rentenbezug mit einer Erwerbstätigkeit zu kombinieren, wobei eine Verdienstprüfung durchgeführt wird. Für Personen, die vor Erreichen ihres Regelrentenalters Leistungen erhalten, verringert sich die Rente um 50% des Verdiensteils, der 14 640 US-\$ übersteigt. Für Arbeitskräfte, die ihr Regelrentenalter erreicht haben, werden keine verdienstabhängigen Abzüge mehr vorgenommen.

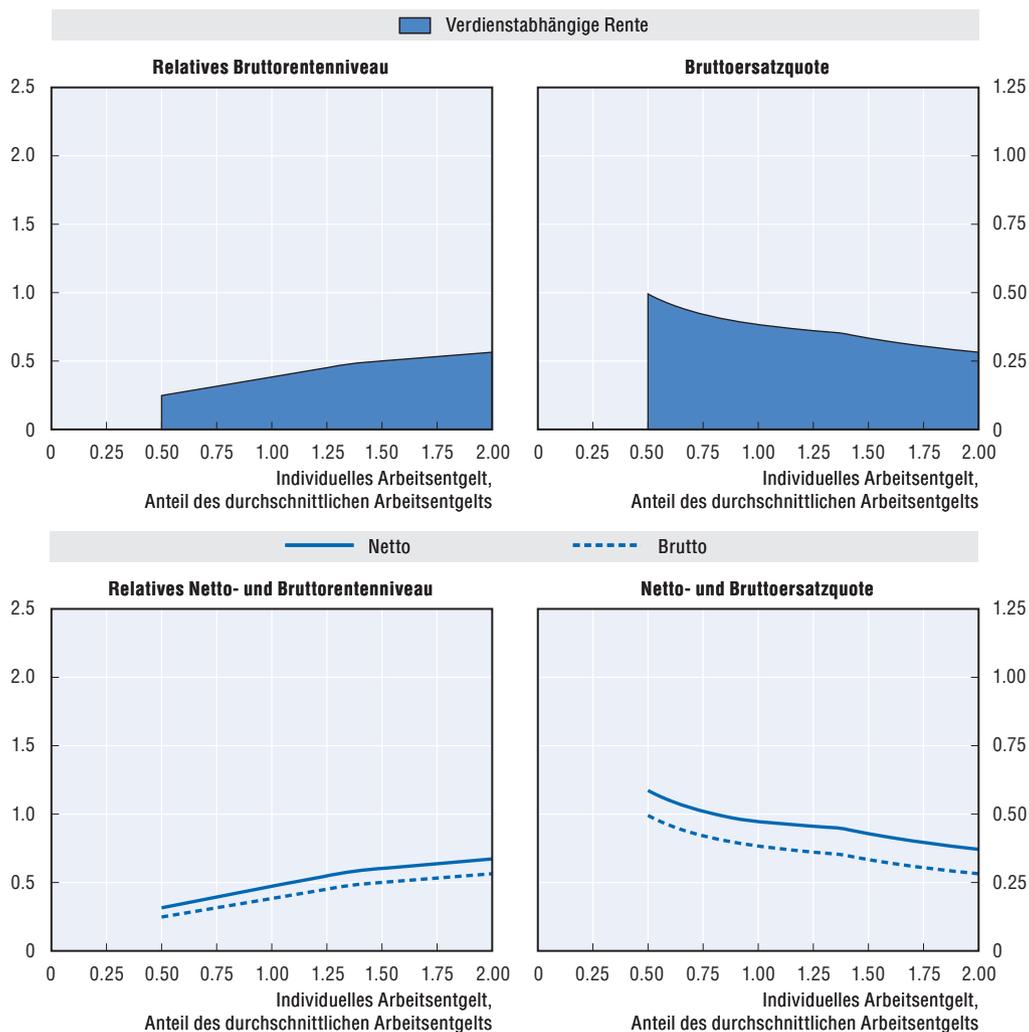
### **Kindererziehungszeiten**

Es gibt keine Vorschriften über die Anrechnung von Kindererziehungszeiten (Arbeitskräfte, die in jüngeren Jahren eine Behinderung erleiden, können Kindererziehungsjahre allerdings bei der Leistungsberechnung ausklammern).

### **Arbeitslosigkeit**

Es gibt keine Vorschriften über die Anrechnung von Zeiten der Arbeitslosigkeit. Allerdings können solche Zeiten bei der Ermittlung des maßgeblichen Verdiensts für die Leistungsberechnung in vielen Fällen unberücksichtigt bleiben, da nur die 35 Jahre mit den höchsten Einkünften in die Berechnung eingehen. Phasen der Erwerbsunfähigkeit werden aus den berücksichtigten 35 Verdienstjahren ausgeklammert.

## Ergebnisse des Rentenmodells: Vereinigte Staaten



Männer Frauen (falls abweichend)	Median- verdiener	Individuelles Arbeitsentgelt, Vielfaches vom Durchschnitt				
		0,5	0,75	1	1,5	2
Relatives Bruttorentenniveau (in % des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts)	33,2	24,8	31,6	38,3	50,1	56,4
Relatives Nettorentenniveau (in % des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts)	41,3	31,5	39,4	47,3	60,2	67,2
Bruttoersatzquote (in % des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	41,0	49,5	42,1	38,3	33,4	28,2
Nettoersatzquote (in % des individuellen Nettoarbeitsentgelts)	49,9	58,7	51,0	47,3	42,9	37,1
Bruttorentenvermögen (Vielfaches des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	6,3	7,6	6,5	5,9	5,1	4,4
Nettorentenvermögen (Vielfaches des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	6,1	7,5	6,3	5,6	4,8	4,0
	6,8	8,4	7,0	6,3	5,3	4,5

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932909865>



**From:**  
**Pensions at a Glance 2013**  
OECD and G20 Indicators

**Access the complete publication at:**  
[https://doi.org/10.1787/pension\\_glance-2013-en](https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-en)

**Please cite this chapter as:**

OECD (2014), "Vereinigte Staaten", in *Pensions at a Glance 2013: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: [https://doi.org/10.1787/pension\\_glance-2013-85-de](https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-85-de)

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to [rights@oecd.org](mailto:rights@oecd.org). Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at [info@copyright.com](mailto:info@copyright.com) or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at [contact@cfcopies.com](mailto:contact@cfcopies.com).